

## **3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg**

aus:

### **Hamburgs Gedächtnis – die Threse des Hamburger Rates**

Die Regesten der Urkunden im Staatsarchiv der Freien und  
Hansestadt Hamburg

Bd. I: 1350–1399

Herausgegeben von Jeanine Marquard,  
Nico Nolden und Jürgen Sarnowsky

**S. 12 – 21**

Hamburg University Press  
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg  
Carl von Ossietzky

## Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (open access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

[http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP\\_Threse\\_1350-1399](http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_Threse_1350-1399)

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>

ISBN 978-3-943423-12-9 (Printausgabe)

© 2014 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: Julia Wrage, Hamburg

verwendete Abbildungen:

Vorderseite:

Goldbulle von Kaiser Karl IV. über die Einrichtung eines Pfingstmarktes in Hamburg, 25. Januar 1365, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur C6(a)2

Rückseite:

Der Rat von Hamburg schließt einen Vertrag mit dem Domkapitel über den Bau der Schartorkapelle, 31. Dezember 1371, Staatsarchiv Hamburg, Bestand 710-1 I Threse I, Signatur Kk61

Gefördert von der

**DFG** Deutsche  
Forschungsgemeinschaft

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Hamburger Geschichte und ihre Wahrnehmung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Lücken in der Wahrnehmung des Hamburger Spätmittelalters.....	1
1.2 Die Relevanz Hamburgs am Ende des Mittelalters.....	2
<b>2 Forschungsstand.....</b>	<b>6</b>
2.1 Editionen zum spätmittelalterlichen Hamburg.....	6
2.2 Vorarbeiten und abgeschlossene Projektphase der Threse.....	8
2.3 Das langfristige Vorhaben zu den jüngeren Threse-Urkunden.....	11
<b>3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg .....</b>	<b>12</b>
3.1 Bestandsgeschichte .....	12
3.2 Alte und neue Findmittel .....	20
<b>4 Richtlinien .....</b>	<b>21</b>
4.1 Vorgehensweise .....	21
4.2 Benutzerführung .....	27
4.3 Aufbau der Regesten .....	27
4.4 Datierung und Lokalisierung .....	31
4.5 Konventionen zur Regestierung .....	32
4.6 Indexierung .....	33
4.7 Äußerer Zustand .....	35
4.8 Sonder- und Grenzfälle .....	36
4.9 Zitierweise .....	37
<b>5 Abkürzungen .....</b>	<b>40</b>
<b>6 Tabellen .....</b>	<b>43</b>
<b>7 Editionen und Literatur .....</b>	<b>47</b>
7.1 Editionen .....	47
7.2 Nachschlagewerke .....	58
7.3 Literatur .....	61
<b>8 Regesten der Hamburger Threse .....</b>	<b>73</b>

## **Anhänge**

Kanzlei- Notariats- und Sonderzeichen.....	553
Personenregister.....	575
Ämter-, Berufs- und Institutionenregister.....	662
Sach- und Ortsregister.....	730

## 3 Bestand im Staatsarchiv Hamburg

### 3.1 Bestandsgeschichte

Je mehr die Bedeutung Hamburgs wuchs, umso stärker war auch das Bedürfnis, wichtige Dokumente an einem besonders gesicherten Ort aufzubewahren - Urkunden, Akten, Fehdebriefe und vieles Anderes. Hatte dafür anfangs eine kleine Kiste ausgereicht, so war schon bald ein Schrank mit zahlreichen Schubfächern nötig. Schließlich erhielt sogar ein ganzer Raum im Hamburger Rathaus von diesen Möbeln seinen Namen. Dieser Ort wurde die *Threse* genannt. Der Begriff geht sicherlich auf das griechische Wort *thesauros* für Schatz zurück. Jürgen Reetz hat bereits detailliert die strukturelle Entwicklung des Bestandes aus Quellen des Archives selbst

und vor dem Großen Brand entstandenen Drucken rekonstruiert,<sup>27</sup> so dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Faktoren zusammengefasst werden, konzentriert auf das Mittelalter.

Durch die Jahrhunderte überlieferte die Threse dem Hamburger Rat wichtige Dokumente. Man konsultierte sie bei Streitfragen um Land und Finanzen, belegte mit ihnen Rechte, die Landesherrn oder Nachbarstädten abgetrotzt waren, legitimierte dadurch das Hamburger Herrschaftsgebiet und behütete sorgsam päpstliche wie kaiserliche Zugeständnisse. So erklärt sich auch, dass die Threse kein reiner Urkundenbestand ist. Unter den Signaturen, bei denen z.B. LI für hansische Angelegenheiten steht oder K für Skandinavien und Holstein, finden sich die verschiedenartigsten Stücke. Zunächst trennen sie sich für den diesem Regestenwerk zugrunde liegenden Zeitraum bereits in unterschiedliche Grade des Rechtsstatus oder der Rechtskraft. Es liegen klassische Originalurkunden vor, Transsumpte, Vidimi, Entwürfe, Kerbbriefe / Chirographen, Notariatsinstrumente / Beglaubigungen oder schlichte Mitteilungen. Zu finden sind zudem nach ihrem inhaltlichen Bezug stark unterschiedliche Dokumente, die von herrschaftlichen wie privaten Verträgen, von ganzen Statuten / Ordnungen, päpstlichen wie kaiserlichen Erlassen über zahlreiche Privilegien / Freiheiten, Ablassurkunden, Vollmachten, Geleitbriefe und andere Schutzversprechen bis hin zu schlichten Auskünften reichen. Ferner liegen Leumundserklärungen vor, Bittschriften, Anforderungen von Beistand, Testamente, eine Vielzahl von Stiftungen bzw. Donationen, aber auch Quittungen für Steuern oder Sold, Erklärungen zu Schuldendiensten und Amtsvermerke. Aufgrund dieser Vielfalt ist die Threse nicht nur dem Namen entsprechend mehr eine Schatzkammer für schriftliche Kostbarkeiten gewesen, im Gegensatz zum Gebrauchsarchiv der *Originalia Archivi*. Daher vermerkten die Zeitgenossen auch stets, wenn ein Dokument von der Threse ins Ratsarchiv verliehen wurde und wieder zurückkehrte. Wegen dieser Trennung gelang es im Großen Brand von 1842, in dem auch das Rathaus und das Archivgebäude der Stadt in Flammen aufgingen, die meisten Dokumente der Threse zu retten.

Erstmals erfasste wohl das Kopialbuch *Liber quadratus* von 1267 die Dokumente, hauptsächlich gegliedert nach dem Rang des Ausstellers, bei glei-

---

<sup>27</sup> Reetz 1960.

chem Rang noch einmal nach Ländern, darunter teils nach Sachbegriffen, teils willkürlich. Reetz befasste sich gesondert mit diesem und den späteren Kopialbüchern Hamburgs.<sup>28</sup> 1482 ordneten die Archivare alle vorhandenen Urkunden neu und trennten die Erfassung in zwei neue Kopialbücher. Diese wurden thematisch nach Privilegien (*liber privilegiorum*) und Liegenschaften (*liber emptionum*) sortiert, wobei insbesondere das zweite eine Vielzahl von Dokumenten verzeichnete, die im vorherigen Kopialbuch nicht enthalten gewesen waren. Letztere waren geografisch geordnet, erstere folgten der Sortierung von 1297. Nun betonte man zusätzlich zu den oben geschilderten Prinzipien von 1297 im Privilegienbuch die Sachgruppen, während die Betreffende der Liegenschaften geografisch zugeordnet waren. Auf unterster Ebene folgten die Archivare weitgehend der chronologischen Reihenfolge. Stringent aber wurde keines der Sortiersysteme eingehalten.

Ihrer Reihenfolge im Kopialbuch entsprechend, wurden die ersten Signaturen aus Großbuchstaben auf die Urkunden geschrieben und wohl auch nach dieser Ordnung gelagert. Als ursprüngliche thematische Gruppen lassen sich für 1482 *Geistliche Personen, Der Kaiser und König, Andere Herren und Fürsten, Kaufbriefe, Städtebündnisse, weitere Länder* und *Verschiedenes* ausmachen. Einer übersichtlichen Ordnung war allerdings nicht förderlich, dass Neuzugänge im Lauf der Zeit wenig zielsicher in die Sachgruppen eingingen.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden gleich mehrere Anläufe genommen, die Urkunden der Threse neu zu verzeichnen, teils nach dem Vorbild der Sortierung von 1482, teils zur Unterstützung der Prozesse um die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs. Diese fünf Verzeichnisse sind dem Staatsarchiv erhalten geblieben,<sup>29</sup> keines jedoch gibt alle Urkunden wieder, die dort gelegen haben müssen. Ein weiteres Verzeichnis etwa um 1650 schuf erste Grundlagen für die heutige Ordnung innerhalb der Threse, indem die Trennung zwischen Liegenschaften und Privilegien aufgegeben wurde. Fortan stiegen die thematischen Gruppen zur hauptsächlichen Ordnung auf, innerhalb derer Nummern vergeben wurden. Allerdings entnahm der 1648 vom Rat angestellte Registrator die Urkunden dafür rein

---

<sup>28</sup> Reetz 1958.

<sup>29</sup> StAHH 111-1 Senat Cl. VII Lit. Ab Nr. 4 Vol. 4 h 1.

willkürlich den Thresekästen, was die chronologische Reihenfolge auseinander riss.

So wurde erst ab 1714 eine außerordentlich sorgfältige Neuverzeichnung der Thresestücke vorgenommen, welche die heute noch gültigen Signaturen aus Groß- und Kleinbuchstaben über alle Gruppen einführte. Dabei wurde das numerische Prinzip von 1650 innerhalb der Gruppen beibehalten. Reetz stellt diese Gruppen und ihre Zahlen tabellarisch vor und problematisiert ihre Besonderheiten.<sup>30</sup> Dieses neue System versprach eine bessere Übersicht, wofür jedoch auch Urkunden ihren ursprünglichen Zusammenhängen entnommen wurden,<sup>31</sup> um sie thematisch neu zu gliedern. Zudem wurden offenbar nachträglich noch einige Dokumente aufgefunden und ohne Sachzwang am Ende des Ordnungssystems angefügt.

Dass diese Neuverzeichnung große Defizite aufwies, stellte ein Bericht an den Senat 1783 fest. Dieser zeugte von dem Wunsch nach einer vollständigen Neuordnung der Threse. Darin sollte die chronologische Ordnung wieder berücksichtigt werden, Urkunden gleicher Herrschaftsgebiete sollten aus verschiedenen Themengruppen wieder vereint werden und außerhalb jeder sachlichen Ordnung eingefügte Dokumente ihrer korrekten Gruppe zugeordnet werden. Die Archivare waren sich offenbar nie ganz sicher, ob beispielsweise ein Dokument zu den Zöllen von den Holsteiner Grafen eher zur Signatur Aa für Zölle und Mühlen gehörte oder zu Gruppe K für Holstein. Diese geforderte, große Umordnung erfolgte jedoch nie, wäre sie doch einerseits in sich ein erheblicher Aufwand, andererseits müsste eine Konkordanz zusätzlich die Referenzen und Zitate anderer Aktenbestände auf die Threse ausweisen, um nachvollziehbar zu bleiben.

Historisch bedeutsam ist an der Verzeichnung seit 1714, dass insbesondere nach dem Verlust der meisten Verzeichnislisten durch den Hamburger Brand leider nicht mehr zu rekonstruieren ist, was die Zeitgenossen vergangener Epochen selbst als bewahrenswert einstufte. Dies ist keineswegs eine gelehrige Spitzfindigkeit, sondern mindert den Wert des Bestandes in seiner Gänze als Quellenkompilation. Wäre der originale Bestand je zu bestimmten Zeiten zurück verfolgbar, ließe er Rückschlüsse darauf zu, was

---

<sup>30</sup> Reetz 1960, S. 84-86.

<sup>31</sup> S. Tabelle 3.



die damaligen Menschen als besonders bewahrenswert und damit wichtiger als andere Vorgänge empfanden.

Leider ist jedoch nicht mehr erkennbar, ob ein Dokument in die Threse Eingang fand, weil die Hamburger des Entstehungszeitraums es als wichtig erachteten. Genau so können auch spätere Archivare das Dokument aus anderen Beständen dort integriert haben, weil es ihnen aus der persönlichen Perspektive ihrer Zeit für einen von ihnen gedachten Zusammenhang als wichtig erschien. Ein gutes Beispiel hierfür ist, wenn Dokumente wendischer Städte, ohne dass ein Hinweis im Quellentext bestünde, nicht von Zeitgenossen, sondern durch ihre Nachfahren hansischen Angelegenheiten zugeordnet wurden. In dieser Weise schuf auch Johann M. Lappenberg 1823/24, nach seinem Dienstantritt als Hamburger Archivar, die Gruppe Ll zu diesem Thema und ordnete zahlreiche Dokumente dort ein. Vielfach wurden im Laufe der Geschichte ganze Säcke unverzeichneter Dokumente erst nachträglich einbezogen, die bis ins 19. Jahrhundert hinein auf dem Archivboden entdeckt wurden.

So gab es ständig Neuzugänge, teils unsystematisch eingefügt. Eine große Zahl von Dokumenten des Domkapitels, Reetz schreibt von etwa 1.200 Stücken, gelangte zu Beginn des 19. Jahrhunderts in die Threse. Einige davon wurden nach einer Übereinkunft 1804 mit dem Kapitel an die Stadt übergeben. Angeblich hatten Plünderer jedoch im Juni des Jahres, enttäuscht davon, keine Schätze vorzufinden, eine Zahl von Urkunden und anderen Dokumenten aus dem Domarchiv bereits einfach auf die Straßen geworfen, ihre Siegel verwertet und für wenig Geld verkauft.<sup>32</sup> Die verbliebenen Zugänge veränderten weiter den Charakter der Threse, nahm man hier doch erstmals einen Bestand aus einem anderen Zusammenhang der Überlieferung auf. Dennoch blieben viele Dokumente unkatalogisiert und in größter Unordnung auf dem Boden des Archivs liegen.

Nachdem Johann M. Lappenberg 1823 Archivar wurde, schuf er neue Gruppen für eingehende oder von ihm vorgefundene, bislang nicht verzeichnete Stücke.<sup>33</sup> Wichtig für den mittelalterlichen Kontext sind die Fehdebriefer (Gg), das Landgebiet der Stadt betreffende Urkunden (Kk), Stücke aus hansischen Beziehungen (Ll) und Urkunden mit Bezug zum Domkapi-

---

<sup>32</sup> Meyer 1804, S. 97-99.

<sup>33</sup> S. Tabelle 2.

tel, vor allem wegen der Prozesse 1337-1355 (Mm). Weitere Urkunden, die ursprünglich in anderen Archiven lagen, gingen in der Folgezeit mit ein: 1825 aus dem St.-Georg-Hospital R31-36 wegen der Erwerbung der Landschaft Moorburg, 1826 Urkunden der Vikare von St. Petri, St. Nikolai und St. Katharinen, denen die von St. Jacobi bereits 1814 vorausgegangen waren (Ss - Ww). 1827 folgten Urkunden der Schar-Kapelle St. Marien (Kk62-79), eigentlich zu dem dortigen Waisenhaus, durchmischt aber mit einigen Urkunden des Domkapitels zur Scharkapelle. In demselben Jahr kaufte das Archiv Aa32 und Aa33 hinzu. 1828 traute sich Lappenberg erstmals von einem vereinten Archiv der städtischen Urkunden und derer des Domkapitels zu schreiben, wobei eine geringere Anzahl bestehenden Gruppen zugeordnet wurde (O, R, S, Aa am Schluss angefügt), eine vermischt angefügt (Kk) und in einer Gruppe chronologisch eingereiht (Mm). Für die weitaus größere Zahl wurden die Gruppen Nn bis Ww neu geschaffen und schließlich der überbordende Kasten Mm halbiert und die Hälfte als Kategorie Xx hintangestellt. Als Zugänge blieben vorwiegend die der vorreformatorischen Zeit erhalten, spätere Datierungen gingen wohl in die *Originalia Archivi* ein, wo viele verbrannten.

Hernach kamen weitere Urkunden zur Threse hinzu. Beim Abbruch der St. Johannis-Klosterkirche wurden 1829 die Dokumente X32a bis e entdeckt, die unter anderem einen chronikalischen Bericht von 1480 enthielten. Die Hospitälner Heilig-Geist und St. Georg übergaben dem Archiv 1834 bzw. 1835 Dokumente, die Ländereien betrafen (Zz1 – 15 bzw. 16-36), wobei die von St. Georg auch die mittelalterliche Zeit betrafen. Auch wenn das St. Johannis-Kloster Harvestehude 1836 eigene Urkunden dem Stadtarchiv überstellte, und zwar nicht nur Ländereien betreffend, wurden diese – vielleicht ihres Umfanges wegen – nicht in die Threse eingegliedert. Sie blieben in den *Originalia Archivi*.

Dort brach auch über diese Dokumente der Große Brand 1842 herein, den von dem Kloster Harvestehude nur drei Stücke überstanden. Diese gingen als R69, X34 und Ee22b in die Threse ein. Sowohl das Rathaus als auch das Archivgebäude zerstörten die Flammen, wodurch die *Originalia Archivi*, die Urkunden *Cl. XII Pars 1*, die vordem angefertigten *Copiae Archivi* sowie fast alle Verzeichnisse verloren gingen. Um letztere zu ersetzen, fertigte man bis Oktober 1843 den systematischen und den chronologischen Katalog für die Threse an, der im Archiv noch heute als Findmittel dient.

Nach dieser erheblichen Zäsur wurden zahlreiche weitere Urkunden, neue wie auch weitere ältere, den bestehenden Gruppen eingeordnet, wobei die Zuordnung oft nicht treffsicher war, andererseits Gruppen bewusst inhaltlich ausgeweitet wurden (z. B. N). Aus Privatbesitz kamen weitere Urkunden des ehemaligen Domkapitels hinzu, die möglicherweise noch aus der Plünderung 1804 über diesen Weg erhalten geblieben waren.

Bis kurz nach der Wende zum 20. Jahrhunderts waren auch die restlichen Bestände der Kirchen, Klöster und Hospitäler ins Stadtarchiv eingegangen. Moderneren Ansichten zur Archivstruktur folgend, blieben nun diese jedoch gesonderte Einzelbestände. Betroffen waren die Dokumente der Pfarrkirchen, der St. Gertrud-Kapelle, die Urkunden des Harvestehuder Klosters sowie des Heilig-Geist-Hospitals, welche die des franziskanischen Marien-Magdalenen-Kloster, des Ilsabeenhauses (Elisabethhaus) und mehrerer Bruderschaften umfassten. Ebenso bildeten die Dokumente der Hospitäler St. Georg und Hiob separate Bestände.

Hier nahm man sogar Ausgliederungen vor. Einst in die Threse gegebene Archivalien der Jacobi-Kirche sowie die unter Zz aufgenommenen Urkunden der Hospitäler St. Georg und Heilig-Geist wurden an die neuen Einzelarchive überstellt. Unter Zz verblieben lediglich drei Kornrentenbriefe des Heilig-Geist-Hospitals. Hingegen hatte man 1850 die Signatur Ddd in der Threse geschaffen, um Urkunden des vormaligen Beginnenkonvents aufzunehmen. Neu eingehende Stücke des Konventes wurden auch in späterer Zeit nicht in einen eigenen Bestand gegeben, sondern dort angefügt. Eine an Reetz angelehnte Tabelle 1 im Anschluss an die Einführung weist die bis heute gültige Struktur der Threse aus. Insgesamt befinden sich nach heutigem Stand etwa 7.000 Urkunden und andere Dokumente im Bestand *Threse I*, die zwischen 1140 und 1945 datieren. Mit dem Kriegsende wurde der Bestand geschlossen. Durch den insgesamt großen Anteil von Dokumenten, die anderen Archiven entstammten, ist die Threse eigentlich als Urkundensammlung zu bezeichnen, selbst wenn es sich im deutlich überwiegenden Teil um die Provenienz von Rat und Senat handelt.

Die Threse konnte die großen Kriege des 20. Jahrhunderts weitgehend unbeschadet überstehen, da die Originale in einen Bergwerksstollen in Grasleben und andere Standorte eingelagert wurden. Da einige Auslagerungsorte nach dem Krieg jedoch in der sowjetischen Besatzungszone lagen, waren viele historische Dokumente dem Zugriff des Staatsarchivs zunächst

entzogen. Nach dem Kriegsende wurde versucht, das Fehlen der Originale durch Fotografien auszugleichen, was natürlich kein vollwertiger Ersatz für die Forschung sein konnte. Auch zu Zeiten der DDR fanden nur wenige Originale den Weg zurück, man archivierte sie in Potsdam beziehungsweise auch in der Sowjetunion. So blieben viele Urkunden lange Jahre nur über die Fotografien in Hamburg einsehbar. Dies änderte sich erst mit den Staatsverträgen zwischen der BRD und der UdSSR Ende der achtziger Jahre, in deren Rahmen auch die Rückkehr vereinbart wurde. Seit den neunziger Jahren ist der weitaus größte Anteil des Bestandes wieder im Hamburger Staatsarchiv im Original vorhanden.<sup>34</sup>

Die Spuren des langjährigen Rückkehrprozesses dokumentieren die Kataloge, die 1843 als Findmittel angefertigt wurden. Mit verschiedenen Zeichen wurden die Schritte direkt bei den Signaturen im Katalog kenntlich gemacht. So wurde im März 1946 mit einem Haken vermerkt, welche Urkunden in Hamburg vorhanden waren, nachdem die ausgelagerten Archivalien zurückgeführt wurden. 1958 vermerkte Jürgen Reetz durch Kreuze, welche Urkunden im Zentralarchiv Potsdam wieder aufgefunden wurden. Resigniert ist vermerkt, dass die übrigen Urkunden verschollen seien. Schließlich konnte jedoch wenigstens angemerkt werden, dass die Potsdamer Urkunden verfilmt worden seien (GA 203-2/5) und Abzüge dieser anstelle der Originale gelagert würden. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt markierte im Oktober 1989 diejenigen Urkunden, die das Potsdamer Archiv mit dem Ende des Ostblocks wieder an Hamburg überstellte, indem er die von Reetz angebrachten Kreuze rot durchstrich. Ein Jahr später im Dezember trafen die nach Moskau ausgelagerten Dokumente in Hamburg ein und erhielten ein rotes Dreieck vor der Signatur.

Was von den ursprünglichen Beständen definitiv im Staatsarchiv liegt, lässt sich durch die Listen feststellen, die bei der Rückkehr der Archivgüter aus der Sowjetunion angefertigt wurden. Diese Listen befinden sich in zwei Stehordnern im Hamburger Staatsarchiv, zum einen mit der Aufschrift 710-1 I Threse I A1a-Z62, Aa-77, zum anderen gekennzeichnet mit 710-1 I Threse I Aaa1-Fff32. Die Aufnahmen der Urkunden, welche in der Zeit der Auslagerung die Originale ersetzten, werden mittlerweile separat von der Threse im Fotoarchiv im Bestand 741-1a aufbewahrt. Sie liegen dort in 24

---

<sup>34</sup> Vgl. Graßmann 2013.

Konvolutmappen mit der Beschriftung nach ihren Threse-Signaturen vor. Diese sind auch auf sechs Filmrollen zusammengefasst, für welche die alten Signaturen aus dem Findbuch nicht mehr gelten. Ausnahmen bestehen gegebenenfalls aufgrund der Größe der abgelichteten Originale. Die Negative werden im Bestand 741-4 des Fotoarchivs verwahrt und durch eine Kartei im Hilfsmittelraum erschlossen. Hier findet sich auch eine Konkordanz der alten Signaturen aus dem Threseverzeichnis zu den jetzt gültigen. Abschriften des 19. und 20. Jahrhunderts von zahlreichen Threse-Urkunden befinden sich neben beglaubigten Abschriften anderer Dokumente oder denen von Kopialbüchern in Bestand 741-1 Copiae Archivi. Darin liegen sie in loser Blattform vom Jahr 937 bis zur Gegenwart in chronologischer Reihenfolge auf 37 Mappen verteilt. Zumeist sind vorhandene Abschriften der Threse I im Bestandsverzeichnis mit C. A. gekennzeichnet.

### **3.2 Alte und neue Findmittel**

Die in der Threse erhaltenen Stücke sind so zahlreich wie verschiedenartig. Die Masse dieses Materials ist heute nur im Archiv selbst einsehbar, einige Stücke unterliegen selbst dort besonderen Schutzmaßnahmen oder sind schwer beschädigt. Da das Staatsarchiv nach eigener Aussage wegen der vorherrschenden Personalsituation keine Restaurationen mehr leisten kann, können Mitarbeiter nur noch konservierende Maßnahmen durchführen. Auf diese Weise wird allerdings der schleichende Verfall des Bestandes nur gebremst, weswegen ein Verlust historischer Überlieferungen nicht auszuschließen ist. Die Threse I zeitgemäß zu erfassen und zu edieren, ist also von einer gewissen Dringlichkeit.

Bis 2010 waren die historischen Dokumente der Threse nur im Archiv über traditionelle Findmittel erschlossen, die 1843 handschriftlich erstellt wurden. Das eine Katalogbuch aus Papier nahm die Stücke nach Zeitpunkt ihrer Datierung auf, im zweiten Katalog sind sie systematisch nach ihren thematischen Signaturen gruppiert. Mehrere verschiedene Schreibhände trugen dort im Laufe der Zeit Datierungen, Signaturen, Aussteller und kurze Zusammenfassungen ein. Für heutige Lesegewohnheiten sind die Schriften nur schwer zu entziffern, nicht paläografisch vorgebildete Benutzer können diese Findmittel daher nicht nutzen. Zudem ist die Verzeichnung oberflächlich, fasst oft mehrere Stücke zusammen und Datierungen sind nicht immer korrekt.

## Richtlinien

Das Staatsarchiv Hamburg verfügt über eine Liste von Kopfregesten, die nach der Bestellsignatur geordnet ist. Die vorliegenden Regesten ergänzen diese um eine chronologische Aufstellung, die dem Regestenkörper wie ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt ist. Unterhalb der Regestentexte werden die Urkunden nach ihrem Rechtsstatus und abstrakten Sachbegriffen strukturiert. Den Hauptteil der Regesten erschließen drei verschiedene Registeranhänge. Der erste Index verweist auf *Personen*, im zweiten Schlagwortbaum sind *Ämter, Berufe und Institutionen* zusammengestellt und zuletzt ist eine Vielzahl von *Orts- und Sachbezeichnungen* nachschlagbar. Darüber hinaus befindet sich am Historischen Seminar der Universität Hamburg eine Datenbank auf Basis von Access. Sie verknüpft äußere, beschreibende Informationen zu den Stücken mit einem Kopfregeest, den unterschiedlichen Datierungen aus Findbüchern, *Copiae Archivi* sowie von den Beiblättern der Originale. Auch sind Digitalisate eingebunden. Langfristig ist geplant, diese ebenfalls der Öffentlichkeit in einer digitalen Fassung im Internet zugänglich zu machen. Gegenwärtig jedoch können sie nur an der Universität Hamburg auf Anfrage durchsucht und eingesehen werden. Eine Kopie der Access-Datenbank wurde dem Staatsarchiv Hamburg übergeben.